



## **Aktuelle Situation**

### **1) Wintergetreide**

Dank des vielerorts ergiebigen Niederschlages zum Monatswechsel April/Mai wurde dem Dürre-stress ein Ende gesetzt. Die Bestände präsentieren sich in Abhängigkeit von der Bodengüte über-wiegend in einem akzeptablen Zustand. Den größten Entwicklungsschub haben Wintergerste und Winterroggen gemacht.

#### **Wintergerste (BBCH 45-49)**

Die Wintergerste befindet sich kurz vorm Ährenschieben, so dass die Regler- und Fungizidmaß-nahmen, wenn noch nicht geschehen, zum Abschluss gebracht werden müssen. Das Krankheits-geschehen wird weiterhin vom Zwergrost dominiert. Der Befall auf den oberen Blättern ist teilweise bis F-1 vorhanden. Netzflecken und Rhynchosporium treten nur sporadisch und schwach auf.

#### **Winterweizen (BBCH 33-37)**

Der Winterweizen hat das Fahnenblatt geschoben (BBCH 37) oder befindet sich auf dem Wege dorthin. kurz davor.

Blattkrankheiten sind momentan kaum oder nur schwach vorhanden, vielfach beobachtete Symptome sind abiotischer Natur. Die eher für Gerste typischen PLS-Flecken wurden auch an Winter-weizen LG Initial beobachtet. Verdachtsfälle auf DTR wurden laborseitig bislang nicht bestätigt. Günstige Infektionsbedingungen lagen aufgrund der Niederschläge für Septoria tritici und beson-ders für Gelbrost Anfang Mai vor. Für Gelb- und Braunrost prognostiziert ISIP hohe Infektions-wahrscheinlichkeiten in den nächsten Tagen. Erste Pusteln von Gelbrost wurden an der Sorte LG Akkurat beobachtet.

Wenn erforderlich, besteht in diesem Stadium letztmalig die Chance, die Standfestigkeit ihrer Be-stände positiv zu beeinflussen.

#### **Winterroggen (BBCH 45-51)**

Das Ährenschwellen nähert sich dem Ende, der Roggen befindet sich unmittelbar vorm bzw. im Ährenschieben. Das Befallsgeschehen ist nahezu unverändert, der Roggen leidet bislang kaum unter Krankheiten. Braunrost und Rhynchosporium sind vereinzelt auf unteren Blattetagen zu fin-den. Die anstehende Abschlussbehandlung ist nach Möglichkeit noch zu verzögern, Behandlungen gegen den Braunrost sind bis maximal BBCH 61 (Blühbeginn) erlaubt. Die Fungizidapplikation (Fungizidwahl siehe [Blaue Broschüre](#), S. 52) möglichst so wählen, dass der Beginn der Braunros-tepidemie erfasst wird. Langanhaltender Fungizidschutz wird bei starkem Braunrostverlauf benö-tigt.

### **2) Winterraps (BBCH 65-69)**

Die Maßnahmen im Raps sind abgeschlossen bzw. stehen unmittelbar bevor. Behandlungen ge-gen Sklerotinia waren sinnvoll. Die Infektionsbedingungen haben diese Applikation gerechtfertigt. Das Pronosemodell ScleroPro hatte diese Maßnahme empfohlen. Synchron dazu verlief auch die Keimung der Apothezien.

Die Fangzahlen von Kohlschotenrüsslern blieben auch weiterhin sehr niedrig und lagen fast aus-nahmslos weit unterhalb des BRW von 1 Käfer je 2 Pflanzen ([aktuelle Zahlen](#)).

Kohlschotenmücken sind nur sporadisch in den Beständen bzw. Gelbschalen gesichtet worden.

## Zuckerrüben

Der Auflauf der Zuckerrüben ist auf vielen Flächen weiterhin sehr zögerlich. Außerdem gilt es, die Blattläuse im Auge zu behalten! Hier noch einmal die aktuellen Bekämpfungsrichtwerte:

Grüne Pfirsichblattlaus: 10 % befallene Pflanzen

Schwarze Rübenlaus: 30 % befallene Pflanzen

## Zulassungen für Notfallsituationen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

- 1) Zur Bekämpfung von **Blattläusen in Zucker- und Futterrüben**  
3 Produkte mit dem Wirkstoff Acetamiprid
  - a) **Carnadine** (gegen Pfirsichblattlaus u. Schw. Bohnenlaus)
    - Anwendung vom 08.04.-05.08.2020
    - max. 2-malige Anwendung im Abstand von min. 14 Tagen
  - b) **Danjiri** (gegen Blattläuse als Virusvektoren)
    - Anwendung vom 11.03.-08.07.2020
    - vom zwei-Blatt-Stadium bis zum Reihenschluss,
    - einmalige Anwendung
  - c) **Mospilan SG** (gegen Blattläuse als Virusvektoren)
    - Anwendung vom 25.03.-22.07.2020
    - vom zwei-Blatt-Stadium bis zum Reihenschluss,
    - einmalige Anwendung
- 2) Zur Bekämpfung von **Blattläusen als Virusvektoren in Pflanzkartoffeln**  
2 Produkte mit dem Wirkstoff Paraffinöl
  - a) **Promanal HP** – Anwendung vom 20.04.-17.08.2020
  - b) **Olie-H** – Anwendung vom 04.05.-01.09.2020

Die Zulassung gilt für je 1000 ha mit 5-maliger Anwendung

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**